



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
022/930/2013

bearbeitet von:
Dr. Schmid/Reisenauer

elektronisch erreichbar:
johannes.schmid@staedtebund.gv.at

Stellungnahme – Österreichischer Städtebund

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per e-Mail an:

v@bka.gv.at

Wien, am 16. September 2013

**Ihre GZ.: BKA-601.661/0002-V/1/2013;
Entwurf einer Verordnung mit der die
Zustellformularverordnung 1982 geändert wird;
Einladung zur Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem vom 14. August 2013, Zahl. GZ.: BKA-601.661/0002-V/1/2013
übermittelten Schreiben betreffend „*Entwurf einer Verordnung mit der die
Zustellformularverordnung 1982 geändert wird ; Einladung zur Stellungnahme*“
bedankt sich der Österreichische Städtebund für die Übersendung und nimmt
dazu wie folgt Stellung:

I.) Allgemeines und finanzielle Belastungen

Im Entwurf wird angeführt, dass die Änderung keine finanziellen Auswirkungen
auf den öffentlichen Haushalt hat, weil die bisherigen Formulare aufbrauchend
weiterverwendet werden können. Dieser Aussage ist klar entgegenzutreten, da sie
falsch ist.

Das Bedrucken von Formularfeldern außerhalb des mit marktüblichen Druckern
bedruckbaren Bereichs erfordert die Anschaffung besonderer Drucker für diese
Formulare.

In dezentralen Dienststellen, wo die Rückschein-Stückzahlen eine derartige Anschaffung nicht rechtfertigen, müssen die Formulare teilweise handschriftlich ergänzt werden. Bei bestehenden Geräten, die dann zur (teilweisen) Bedruckung der Formulare eingesetzt werden, sind möglicherweise Investitionen in zusätzlichen Papierladen erforderlich.

Der Umstellungsaufwand für den Einsatz der neuen Formulare ist z.B. über die gesamte Stadtverwaltung des Magistrates Linz mit ca. 2 - 3 Personen/ Monate zu veranschlagen. Neben diesen einmaligen Kosten für Hardware und Umstellung fallen in der Folge laufend Kosten an für Service und Wartung der zusätzlichen Geräte, sowie für die teilweise erforderliche manuelle Nachbearbeitung der mit handelsüblichen Druckern bedruckten Formulare. Weiters kann es beim Versand und dabei auftretenden Problemen bei der automatisierten Verarbeitung durch die Post zu höheren (weil laut Post AG nicht maschinenfähig), derzeit nicht abschätzbaren Portokosten kommen.

II.) Zu den einzelnen Bestimmungen:

Es ist unverständlich, warum die Formulare 3/3 (RSa Kuverts) und 4/3 (RSb Kuverts) neuerlich geändert werden sollen, denn:

(1) Die Drucker bzw. das Druckerzubehör ist an die geänderte Größe der Formulare anzupassen. Gegebenenfalls sind Spezialdrucker zu verwenden. Dies ist mit einem erheblich finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden.

(2) Das Layout der Formulare kann nur durch eine Adaptierung der entsprechenden Programme (z.B. ELAK) angepasst werden. Darüber können nicht mehr alle notwendigen Angaben zum jeweiligen Schreiben aufgedruckt werden.

Somit sprechen wir uns gegen die Änderung der Formulare 3/3 und 4/3 aus und fordern folgendes:

Zumindest sollten die derzeit verwendeten maschinenfähigen, adaptierten Formulare so lange weiterverwendet werden können, bis tatsächliche zwingende Gründe für eine Umstellung vorliegen.

Es darf daher nochmals um Berücksichtigung der angeführten, kommunalrechtlich relevanten Novellierung ersucht werden und wir bedanken uns bereits jetzt für das von Ihnen gezeigte Engagement zum Wohle unserer Städte und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär